

AZ: 40.4 - Thomas Wittje

Drucksache Nr.: 0785/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.09.2016	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	20.09.2016	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	21.09.2016	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	27.09.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

Abschluss eines neuen Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und der Jugendinitiative Gartenstadt e. V. für den Zeitraum vom 01.01.2017 - 31.12.2021

A n t r a g :

Dem als Anlage 1 beigefügten Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und der Jugendinitiative Gartenstadt e. V. für den Zeitraum vom 01.01.2017 – 31.12.2021 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen betragen für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 jährlich 13.000,00 € und werden im Rahmen der Haushaltsplanungen 2017/2018, 2019/2020 und 2021 mit veranschlagt.

Unter Berücksichtigung des im Haushaltsjahr 2016 bereits bestehenden Ansatzes entstehen in den Jahren 2017 bis 2021 Mehraufwendungen in Höhe von jährlich 2.000,00 €.

Begründung:

1. Ausgangssituation

Die „Jugendinitiative Gartenstadt e. V.“ ist auf Beschluss des Stadtteilbeirates in der Gartenstadt vom Oktober 1997 mit der Maßgabe gegründet worden, die damals bestehende Kinder- und Jugendarbeit in der Gartenstadt zu analysieren und Raumalternativen zum damaligen Betreuungsangebot in einem Container im Osterhofpark zu entwickeln.

Seit 1999 betreibt die Jugendinitiative auf dem Grundstück Ulmenweg 61, 24537 Neumünster, das Else-Grotefend-Haus, eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, welche durch Eigen- und Spendenmittel des Vereins errichtet wurde. Seit Bestehen dieser Einrichtung hat der Verein vielfältige Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche aus der Gartenstadt sowie den angrenzenden Stadtteilen durchgeführt.

Seit dem 01.01.2005 wird die Kinder- und Jugendarbeit im Else-Grotefend-Haus, Ulmenweg 61 auf Grundlage einer zwischen der Jugendinitiative Gartenstadt e. V. als Träger dieser Einrichtung und der Stadt Neumünster abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung organisiert und durchgeführt. Dieser Vertrag sieht in seiner aktuell gültigen Fassung gemäß § 6 Abs. 4 vor, dass beide Vertragsparteien bis zum 30.09.2016 eine Entscheidung darüber herbeiführen, ob das Vertragsverhältnis gegebenenfalls über den 31.12.2016 hinaus fortgesetzt werden soll.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich diese im Jahr 2005 begonnene Kooperation zwischen der Jugendinitiative Gartenstadt e. V. und der Stadt Neumünster bewährt.

2. Aktuelle Situation

Konkret beteiligt sich die Jugendinitiative Gartenstadt e. V. an der Gestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Form, dass sie in ihrem Jugendhaus ganzjährig offene Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche vorhält. Hierbei wird die Offene Kinder- und Jugendarbeit seit vielen Jahren in Kooperation mit der Elly-Heuss-Knapp-Schule organisiert und durchgeführt; Praktikantinnen und Praktikanten der Elly-Heuss-Knapp-Schule nutzen hierbei ihr Anerkennungsjahr dazu, im Kontext dieser Arbeit immer wieder neue Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche zu entwickeln und durchzuführen. Dadurch, dass diese Praktikantinnen und Praktikanten der Jugendinitiative Gartenstadt e. V. für die Dauer ihres gesamten Anerkennungsjahres zur Verfügung stehen, kann eine hohe Kontinuität und Verlässlichkeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gewährleistet werden, ohne dass es hierbei zu einem Einsatz hauptamtlicher Kräfte kommen muss. Gleichwohl werden diese Praktikantinnen und Praktikanten sowohl schuleseitig durch eine Lehrkraft der Elly-Heuss-Knapp-Schule als auch aus der Praxis heraus durch eine hauptamtliche Mitarbeiterin aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Neumünster begleitet. Hierdurch sollen sowohl ein kontinuierlicher Abgleich der von den Praktikantinnen und Praktikanten entwickelten Freizeitangebote am tatsächlichen Bedarf der betreuten Kinder und Jugendlichen als auch eine kontinuierliche Reflektion der durchgeführten Aktivitäten sichergestellt werden.

Die Schwerpunkte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im laufenden Jahr sind dem Arbeitsbericht 2016 der Jugendinitiative Gartenstadt zu entnehmen (Anlage 3). Ferner dieser Drucksache beigefügt sind das Leitbild (Anlage 6) sowie die Zielvorstellungen und Planungen der Jugendinitiative Gartenstadt (Anlage 5).

Der aktuell bis zum 31.12.2016 gültige Vertrag sieht neben einem jährlichen Sach- sowie einem Betriebskostenzuschuss in Höhe von jeweils 4.000,00 € die Übernahme von Honorarkosten bis zu einer Summe von jährlich 3.000,00 € vor. Mit Schreiben vom 20.07.2016 beantragt die Jugendinitiative Gartenstadt e. V. eine Verlängerung des aktu-

ell gültigen Vertrages unter der Maßgabe, dass der jährliche Betriebskostenzuschuss um 2.000,00 € erhöht wird. Als Grund für die Notwendigkeit einer solchen Erhöhung wird eine inzwischen deutlich ausgeprägte Steigerung der jährlichen Betriebskosten angeführt (siehe Anlage 4).

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die Organisation und Koordination der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Gartenstadt durch die Jugendinitiative Gartenstadt e. V. bewährt und maßgeblich dazu beigetragen, dass Kinder und Jugendliche aus der Gartenstadt seit nunmehr 17 Jahren kontinuierlich attraktive und verlässliche Freizeitangebote vorfinden.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, den aktuell bis zum 31.12.2016 gültigen Vertrag zwischen der Jugendinitiative Gartenstadt e. V. und der Stadt Neumünster fortzuführen und hierbei den jährlichen Betriebskostenzuschuss um 2.000,00 € auf jährlich 6.000,00 € zu erhöhen (siehe hierzu Anlage 1).

Der vorliegende Vertragsentwurf wurde vorab durch den Fachdienst Recht geprüft.

3. Kosten

Bislang wurden der Jugendinitiative Gartenstadt e. V. für die Wahrnehmung der unter Pkt. 1 des aktuell gültigen Vertrages genannten Aufgaben für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2016 jährlich insgesamt 11.000,00 € zur Deckung von Sach-, Betriebs- und Honorarkosten zur Verfügung gestellt.

Für die Fortführung der gemäß aktuellem Vertragsentwurf unter Pkt. 1 genannten Aufgaben entstehen in den Jahren 2017 – 2021 Aufwendungen zur Deckung von Sach-, Betriebs- und Honorarkosten in Höhe von jährlich 13.000,00 €.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf eines neuen Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und der Jugendinitiative Gartenstadt e. V.

Anlage 2: Schreiben der Jugendinitiative Gartenstadt e. V. vom 20.07.2016

Anlage 3: Arbeitsbericht 2016 der Jugendinitiative Gartenstadt e. V.

Anlage 4: Jahresabrechnung 2015

Anlage 5: Zielvorstellungen und Planungen der Jugendinitiative Gartenstadt e. V.

Anlage 6: Leitbild der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Else-Grotefend-Haus Neumünster